

Bericht

des Kulturausschusses

über den Antrag 234/A(E) der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erschließung der Kunst- und Kulturwelt für sehbehinderte Menschen

Die Abgeordneten Werner **Neubauer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 10. Dezember 2008 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Über 400.000 Menschen in Österreich sind sehbeeinträchtigt oder besitzen gar kein Augenlicht: Damit Blinden die Kunstwelt nicht verschlossen bleibt, hat das Belvedere in Wien als Kultureinrichtung ‚Anders sehen‘ ins Leben gerufen. Durch Berühren, Hören, Riechen nähern sich die Menschen den Skulpturen und ‚begreifen‘ deren Form und Aussage.

Dieses Projekt hat Vorbildcharakter, und sollte beispielgebend für die österreichischen Kulturbetriebe generell sein. Im speziellen aber wäre es wünschenswert, um einen weiteren Schritt in die richtige Richtung zu setzen, wenn im Rahmen der ‚Kulturhauptstadt Linz 2009‘ in Ergänzung zum sogenannten ‚Kulturlehrpfad‘ eine entsprechende Veranstaltungsreihe im Linzer ‚Lentos‘ stattfindet, darüber hinaus könnten - wie im Technischen Museum in Wien bereits im Einsatz - so genannte ‚Multimedia Guides‘ eingesetzt werden.“

Der Kulturausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 10. November 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Werner **Neubauer** die Abgeordneten Mag. Gertrude **Aubauer**, Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Stefan **Petzner** und Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Mag. Silvia **Fuhrmann**, Werner **Neubauer**, Stefan **Petzner**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Das Kulturangebot vor allem der Bundeskultureinrichtungen für alle Menschen zugänglich zu machen ist ein wichtiges Ziel der österreichischen Kulturpolitik. In diesem Zusammenhang ist es daher auch von Bedeutung, geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass auch seh- oder hörbeeinträchtigten Personen die Kunstwelt nicht verschlossen bleibt und eigene Vermittlungsprogramme für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen.“

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Mag. Silvia **Fuhrmann**, Werner **Neubauer**, Stefan **Petzner**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Kolleginnen und Kollegen einstimmig angenommen.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Werner **Neubauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2009 11 10

Werner Neubauer

Berichterstatter

Sonja Ablinger

Obfrau